

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege über TPF-ONLINE

TPF-ONLINE

Sollten Sie Ihr Kind in der Kindertagespflege anmelden wollen, so geben Sie den gewünschten Betreuungsumfang sowie -beginn an und hinterlegen Ihre Daten. Der Datenschutzerklärung muss zudem zugestimmt werden.

Um die Bedarfsmeldung abschließen zu können, erhalten Sie anschließend eine Bestätigungsmail inklusive eines Aktivierungslinks, den Sie innerhalb von 48 Stunden bestätigen müssen.

Wichtig:

Informieren Sie sich vorab über die Tagespflegepersonen in Ihrem Umfeld durch den Familienwegweiser unter:

www.familienwegweiser-kreisviersen.de

Unter dem Suchbegriff „Kindertagespflege“ finden Sie viele der zurzeit tätigen Tagespflegepersonen und deren Betreuungsangebot.

Kontakt

Das KiTa-Team des Kreises Viersen berät Sie gerne unter der Telefonnummer:

0 21 62 / 39 - 16 77

oder per E-Mail an:

kita-online@kreis-viersen.de

Antworten auf die häufigsten Fragen finden Sie aber auch in der Rubrik FAQ auf der Startseite von KITA-ONLINE.

Jugendamt

KITA-ONLINE

DAS PORTAL ZUR ANMELDUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ODER DER KINDERTAGESPFLEGE



KREIS  VIERSEN

Amt für Schulen, Jugend und Familie

- Kinder- und Jugendförderung, Übergangsmanagement -
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat
Redaktion: Pressestelle
Druck: Hausdruckerei
Stand: April 2019
Fotos: © www.clipdealer.com # A8404252

Was ist KITA-ONLINE?

Ab sofort können Sie Ihr Kind über das Portal KITA-ONLINE für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (KiTa) oder der Kindertagespflege (TPF) in den Kommunen Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmatal und Tönisvorst anmelden.

Was benötige ich dafür?

Sie benötigen einen Internetzugang, entweder über PC, Smartphone oder Tablet. Wenn Sie keinen Internetzugang oder Verständigungsprobleme haben, wenden Sie sich an Ihre Wunsch-KiTas vor Ort.

Wie funktioniert das Portal?

Gehen Sie über die Homepage Ihrer Kommune oder der des Kreises Viersen auf den Link zum Portal KITA-ONLINE.



Im Portal haben Sie die Möglichkeit, zwischen der Bedarfsmeldung für einen Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu wählen.

Nachfolgend werden beide Anmeldewege beschrieben.

KITA-ONLINE

Über die Umkreissuche wählen Sie die KiTas aus, die für Sie infrage kommen. In den Details zu den einzelnen KiTas erhalten Sie weitere Infos.

Sie können **bis zu drei Einrichtungen in Wunschreihenfolge** angeben, zusammen mit dem **gewünschten Betreuungsbeginn sowie -umfang** (35 oder 45 Wochenstunden).

Dann hinterlegen Sie Ihre Daten und stimmen der Datenschutzerklärung zu.

Um die Bedarfsmeldung abzuschließen, erhalten Sie anschließend eine Bestätigungsmail mit einem Aktivierungslink, den Sie innerhalb von 48 Stunden bestätigen müssen.

Wichtig:

Die vorherige persönliche Vorstellung in Ihren Wunscheinrichtungen ist auch weiterhin notwendig!

Bitte vereinbaren Sie daher mit den Leitungen einen Termin zum Kennenlernen. Die KiTa-Plätze werden von den Kindertageseinrichtungen selbst anhand ihrer jeweiligen Aufnahmekriterien vergeben. Die Bedarfsmeldung ist keine Garantie für einen Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung.

Wie ändere ich meine Eingaben?

Sämtliche Änderungen Ihrer persönlichen Daten bis hin zur Änderung der Wunsch-KiTas sind nach erfolgter Erstanmeldung möglich.

Bis wann muss ich meinen Bedarf gemeldet haben?

Für das jeweilige KiTa-Jahr – Betreuungsplatz jeweils zum 1. August – müssen Sie Ihre **Bedarfsmeldung bis zum 14. November des Vorjahres** in KITA-ONLINE eingetragen haben. So lange können Sie Ihre Bedarfsmeldung verändern.

Wann bekomme ich Bescheid?

Jeweils vom 15. November bis zum 14. Januar vor Beginn des Kindergartenjahres können Sie keine Eintragungen im Portal KITA-ONLINE ändern.

Ab dem 15. Januar können Sie sich wieder im Portal anmelden, um zu sehen, ob Sie eine KiTa-Platzzusage erhalten haben. Die Leitung der KiTa, für die Sie eine Zusage erhalten haben, wird sich anschließend mit Ihnen in Verbindung setzen.

Für die Kinder, denen bis dahin kein KiTa-Platz zugesagt wurde, folgen in der Zeit bis Ende März weitere Vermittlungsschritte in den KiTas. Sollten Sie bis Anfang April immer noch keine Zusage erhalten haben, wird sich das Kreisjugendamt mit Ihnen in Verbindung setzen.

Muss ein Bedarf, der im Vorfeld bereits über eine KiTa angemeldet wurde, von mir erneut online eingetragen werden?

Nein. Bereits im System erfasste Bedarfe werden übernommen. Sie erhalten darüber eine Bestätigungsmail an Ihre hinterlegte E-Mailadresse.